

2. Gegenstand der Zuwendung

2. Gegenstand der Zuwendung

Gefördert werden können

- Übungsveranstaltungen für Gruppen von Menschen mit Behinderung, wenn diese Personen wegen ihrer Behinderung nicht an allgemein zugänglichen Sportmaßnahmen teilnehmen können, mit Ausnahme von
 - Maßnahmen, die in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung üblicherweise im Rahmen des dortigen Aufgabenbereichs durchgeführt werden;
 - von Maßnahmen im Leistungssport;
 - und von Maßnahmen im Schulsport;
- die Teilnahme von Menschen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 (Menschen mit Schwerbehinderung) an einer überregionalen Sportveranstaltung für Menschen mit Behinderung (Bezirks-, Landes-, Bundesebene) als aktive Sportler.